

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt
Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glüsing (frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 09.02.2026

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen nimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glüsing Stellung.

Mit der Neuaufstellung soll die städtebauliche Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets neu geordnet werden. Bestandteil der Planung ist die Darstellung eines Windenergiegebietes („Windpark Glüsing“). Zu diesem Vorhaben liegen bereits erste faunistische Untersuchungen zu Brutvögeln und Amphibien vor.

Da sich das Verfahren noch in einem frühen Planungsstadium befindet, beschränkt sich die Stellungnahme des BUND auf grundsätzliche Hinweise zu den berührten Schutzgütern sowie auf Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Eine abschließende Bewertung der Planung ist auf dieser Grundlage noch nicht möglich.

1. Planerische Einordnung

Die Ausweisung von Windenergieflächen im Flächennutzungsplan stellt eine grundlegende Weichenstellung für die künftige Raumnutzung der Gemeinde dar. Aus Sicht des BUND ist daher sicherzustellen, dass bereits auf dieser Planungsebene eine umfassende, nachvollziehbare und konfliktvermeidende Abwägung erfolgt.

Hierzu gehört insbesondere eine transparente Begründung der Standortwahl sowie eine ernsthafte Prüfung von Alternativen innerhalb des Gemeindegebiets und im räumlichen Zusammenhang. Die Bauleitplanung darf sich nicht darauf beschränken, mögliche Konflikte auf nachgelagerte Genehmigungsverfahren zu verlagern.

2. Artenschutz – Brutvögel

Die vorliegenden Kartierungen zeigen, dass das Untersuchungsgebiet von einer Vielzahl von Vogelarten genutzt wird. Hervorzuheben sind insbesondere Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten wie Weißstorch und Rohrweihe im erweiterten Untersuchungsraum.

Im weiteren Verfahren ist aus Sicht des BUND zwingend sicherzustellen, dass:

- die Ergebnisse der Kartierungen vollständig und nachvollziehbar in die Umweltprüfung einfließen,
- nicht nur das unmittelbare Plangebiet, sondern auch das erweiterte Wirkungsfeld der Anlagen berücksichtigt wird,

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

- mögliche Beeinträchtigungen von Brut-, Nahrungs- und Flugräumen fachgerecht bewertet werden,
- sowie kumulative Wirkungen mit bestehenden oder geplanten Windenergieanlagen im Umfeld einbezogen werden.

Eine alleinige Betrachtung einzelner Reviere reicht für eine sachgerechte artenschutzrechtliche Bewertung nicht aus. Erforderlich ist eine funktionsbezogene Betrachtung der betroffenen Lebensräume im regionalen Kontext.

3. Zug- und Rastvögel

Der Raum Glüsing liegt in einer offenen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft mit potenzieller Bedeutung für den überregionalen Vogelzug sowie für Rastvögel. Diese Funktion ist bei der Planung ausdrücklich zu berücksichtigen.

Der BUND hält es daher für erforderlich, dass:

- die Bedeutung des Plangebiets und seines Umfelds für Rast- und Durchzugsvögel systematisch untersucht wird,
- regelmäßig genutzte Flugkorridore und Bewegungsräume ermittelt und bewertet werden,
- und geprüft wird, ob durch die Planung zusätzliche Barrierewirkungen oder erhöhte Kollisionsrisiken entstehen können.

Eine reine Brutvogelbetrachtung ist für eine sachgerechte Bewertung nicht ausreichend.

4. Artenschutz – Amphibien

Die Amphibienkartierungen belegen das Vorkommen mehrerer Arten sowie die Bedeutung von Kleingewässern und Grabenstrukturen im Plangebiet und dessen Umfeld. Amphibien reagieren besonders empfindlich auf Eingriffe in Gewässerstrukturen und Wanderkorridore. Im weiteren Verfahren ist daher darzustellen,

- in welchem Umfang Bau, Betrieb und Zuwegung der Windenergieanlagen zu Beeinträchtigungen von Laichgewässern, Sommerlebensräumen und Wanderwegen führen können,
- ob vorgesehene Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausreichend dimensioniert sind,
- und wie die ökologische Funktion der betroffenen Lebensräume dauerhaft erhalten werden soll.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wirkungen häufig über den unmittelbaren Anlagenstandort hinausreichen.

5. Landschaftsbild und Erholung

Die Landschaft im Raum Glüsing ist durch Offenheit, Weite und geringe Relieflieferung geprägt. In solchen Räumen entfalten Windenergieanlagen regelmäßig eine sehr weitreichende visuelle Wirkung.

Der BUND erwartet daher, dass im Rahmen der Umweltprüfung:

- die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild nachvollziehbar beschrieben und bewertet werden,
- bestehende Vorbelastungen nicht pauschal als Rechtfertigung für weitere Eingriffe herangezogen werden,
- und die Bedeutung der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung angemessen berücksichtigt wird.

6. Kumulative Wirkungen

Unabhängig von der Bewertung einzelner Schutzgüter weist der BUND darauf hin, dass eine isolierte Betrachtung des Vorhabens nicht ausreicht. Vielmehr ist zu untersuchen, wie sich das geplante Windenergiegebiet im Zusammenwirken mit bestehenden und geplanten Anlagen im Raum auswirkt.

Eine solche Gesamtbetrachtung ist Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung und darf nicht auf spätere Verfahrensebenen verlagert werden.

Fazit

Der BUND bittet darum, im weiteren Verfahren insbesondere:

- die artenschutzrechtlichen Belange für Brut-, Zug- und Rastvögel sowie Amphibien vertieft zu prüfen,
- kumulative Wirkungen im regionalen Zusammenhang umfassend zu bewerten,
- und sicherzustellen, dass wesentliche Konflikte bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung behandelt werden.

Erst auf dieser Grundlage kann eine fachlich fundierte Entscheidung über die weitere Planung getroffen werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise, um Übersendung der Abwägungsergebnisse sowie um fortlaufende Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher